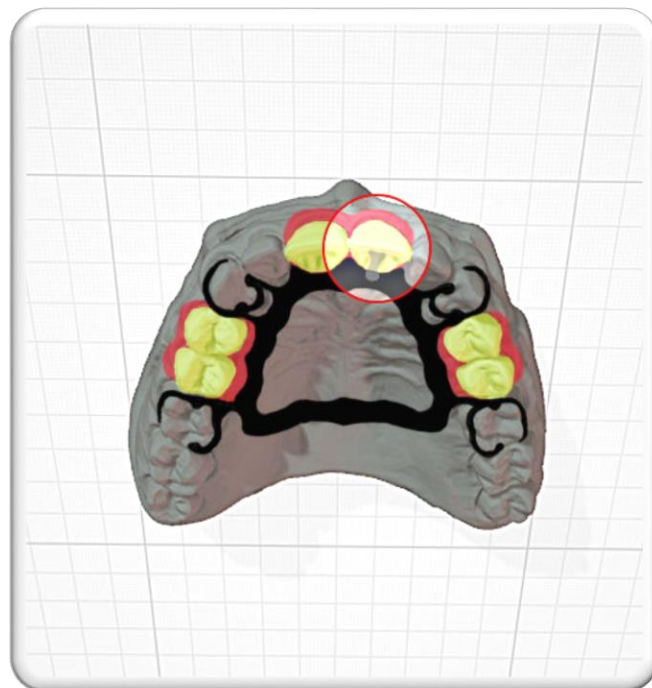




Vereinigung der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS)
Association des médecins-dentistes cantonaux de Suisse (AMDCS)
Associazione dei medici dentisti cantonali della Svizzera (ADMCS)
Swiss association of cantonal chief dental officers (SACCD0)



Swiss
Dental
Laboratories



BEISPIELE TARIFANWENDUNG ZAHNTECHNIK 223: SOZIALZAHNMEDIZIN

ERWEITERUNG MODELLGUSSPROTHESE UM 1 ZAHN

Erweiterung Modellgussprothese um 1 Zahn

Zahnarzt-Tarif	222 (Version 1.00)
Kapitel 09:	Prothetik
Kapitel 09.06:	Reparaturen Prothetik
Position 4.6530:	Reparatur, mit Abf. und Abf. Gegenbiss

Arbeits-Positionen	Menge	
0012.1	2	Modell aus Hartgips <i>Arbeitsmodell und Gegenbiss</i>
0032.1	1	Modelle in Mittelwertartikulator oder in einfachen, individuellen Artikulator einstellen <i>Nur bei unklaren Bissverhältnisse und mit Begründung</i>
0038.1	1	Bissfixierung in Gips oder Silikon herstellen
0416.2	1	Laserschweissung pro Verbindung
0429.3	1	Haftvorbereitung pro Zahn
0642.1	0-1	Zuschlag zahnfarbig montieren, pro Zahn <i>OK und UK jeweils nur von 3 bis 3, mit Begründung</i>
0845.1		Drahtretention exkl. Lötung oder Schweissung
0853.1	1	1 Zahn / 1 Klammer montieren

Material-Positionen	Cluster-Positionen
<ul style="list-style-type: none"> • Präfabrizierte Zähne Werden für eine Arbeit nur einzelne Zähne einer Garnitur gebraucht, so berechnet sich der Verkaufspreis für Einzelzähne (Grundpreis inkl. Zuschlag) 	2900.0

Die von Swiss Dental Laboratories (VZLS) und dem Verband der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzte Schweiz (VKZS) gemeinsam entwickelten Beispiele sollen die Anwendung des Tarifs 223 erleichtern. Sie betreffen häufig vorkommende Arbeiten in der Sozialzahnmedizin und dienen als erste Orientierungshilfe für Kantonszahnärzte/-innen, Zahntechniker/-innen sowie Gutachterinnen und Gutachter. Abweichende Tarifierungen im Einzelfall bleiben ohne weiteres möglich, sollten aber entsprechend begründet werden.

Die Beispiele sind reine Hilfsmittel und stellen mögliche Anwendungen des Tarifs 223 Zahntechnik UV/MV/IV dar. Sie sind weder in jedem Fall gültiger Standard noch ersetzen sie die sorgfältige und wahrheitsgetreue Tarifierung nach den im Einzelfall vorliegenden Umständen. Die angewendeten Positionen samt Anzahl der Einheiten muss in jedem Fall mit dem konkreten Herstellungsprozess der entsprechenden Sonderanfertigung übereinstimmen.